

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Reform der Landwirtschaftsverwaltungen in Baden-Württemberg und Bayern

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie waren Landwirtschaftsberatung, Landwirtschaftsverwaltung und das Landwirtschaftliche Fachschulwesen in Baden-Württemberg und in Bayern jeweils vor den jeweiligen Reformen organisiert?
2. Welche Veränderungen erbrachten jeweils die in den beiden Bundesländern seit 1990 durchgeführten Reformen sowohl personell, wie auch in den jeweiligen Zuständigkeiten der Landesverwaltung?
3. In welchem Umfang wurden Aufgaben jeweils von der Landwirtschaftsverwaltung auf andere Verwaltungsebenen verlagert oder sind ganz entfallen?
4. Inwieweit gibt es heute in den beiden Ländern noch vergleichbare Strukturen der beiden Fachverwaltungen?
5. In welchem Umfang wurden jeweils Personal und Kosten durch die Umstrukturierungen eingespart?
6. Fand eine Evaluierung oder auch Teilevaluierung der durchgeführten Reformen statt, wenn ja, zu welchen Ergebnissen führten diese?
7. Kam es aufgrund der Verwaltungsreformen für die betroffenen Landwirte zu Abstrichen in der Qualität in den jeweiligen Bereichen?
8. Sind weitere Reformen, insbesondere Verlagerungen auf andere Verwaltungsebenen vorgesehen?

9. Wie schätzt sie die Zukunft des Fachschulwesens, auch im Zusammenhang mit der Meisterausbildung ein?
10. Sieht sie eine verstärkte Kooperation und Zusammenarbeit bei den landwirtschaftlichen Landesanstalten und wenn ja, wie könnte eine solche engere Kooperation aussehen?

15. 08. 2008

Dr. Bullinger FDP/DVP

Antwort*)

Mit Schreiben vom 11. September 2008 Nr. Z(21)–0141.5/I/2.5 beantwortet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die Kleine Anfrage in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie waren Landwirtschaftsberatung, Landwirtschaftsverwaltung und das Landwirtschaftliche Fachschulwesen in Baden-Württemberg und in Bayern jeweils vor den jeweiligen Reformen organisiert?*

Zu 1.:

Die Landwirtschaftsverwaltungen einschl. Landwirtschaftsberatung und Landwirtschaftliches Fachschulwesen in Baden-Württemberg und Bayern waren in der Vergangenheit 3-stufig organisiert:

- ministerielle Ebene,
- mittlere Verwaltungsebene (Regierungspräsidien bzw. Bezirksregierungen, in Bayern bis 30. Juni 2008),
- untere Verwaltungsebene (untere Sonderbehörden, in Baden-Württemberg bis 31. Dezember 2004).

2. *Welche Veränderungen erbrachten jeweils die in den beiden Bundesländern seit 1990 durchgeführten Reformen sowohl personell, wie auch in den jeweiligen Zuständigkeiten der Landesverwaltung?*

3. *In welchem Umfang wurden Aufgaben jeweils von der Landwirtschaftsverwaltung auf andere Verwaltungsebenen verlagert oder sind ganz entfallen?*

Zu 2. und 3.:

In *Baden-Württemberg* gab es seit 1990 mehrere Reformen in der Landwirtschaftsverwaltung auf der unteren Verwaltungsebene. Die Reformen in den Jahren 1992 und 1997 führten insbesondere zu einer Verringerung der Anzahl der Ämter für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur (ÄLLB) als untere Sonderbehörden (Steigerung der Effizienz durch größere Einheiten, Rückführung der Anzahl der Ämter für Landwirtschaft von 59 in 1990 auf 35 in 1997) sowie zur Eingliederung der damals noch 7 selbstständigen Tier-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

zuchtämter in die ÄLLB. Die Landwirtschaftsverwaltung – wie auch die meisten anderen Verwaltungen – unterlag dabei seit 1993 umfangreichen Stellenabbauverpflichtungen, die jedoch nicht an die Organisationsform der Landwirtschaftsverwaltung gebunden waren (eingesparte Stellen im Zeitraum 1993 bis 2005: 18,5 %).

Durch die Verwaltungsstrukturreform wurden zum 1. Januar 2005 die Aufgaben der unteren Sonderbehörden der Landwirtschaftsverwaltung auf die unteren Verwaltungsbehörden, insbesondere auf die Landratsämter, übertragen. Mit der Verwaltungsstrukturreform wurde gleichzeitig eine weitere 20 %-ige Effizienzrendite auf der unteren Verwaltungsebene der Landwirtschaftsverwaltung beschlossen, die bis 2011 in mehreren Schritten zu erbringen ist. Im personellen Bereich hat die Landesverwaltung bei den unteren Verwaltungsbehörden noch die Zuständigkeit für den höheren landwirtschaftlichen Dienst.

Die Fachschulen für Landwirtschaft wurden im Gesamtbetrachtungszeitraum von 32 Schulstandorten auf 7 Standorte mit zwei Außenstellen reduziert. Diese Konzentration der Fachschulstandorte war erforderlich, um die Fachschulen an die zurückgehende Zahl der Hofnachfolgerinnen und Hofnachfolger anzupassen und um den Unterricht in leistungsfähige Klassen und trotz Stelleneinsparung mit guter Lehrerversorgung sicherzustellen.

In *Bayern* gab es, beginnend in 1993, ebenfalls mehrere Reformen der unteren Verwaltungsebene der Landwirtschaftsverwaltung. Im Gesamtbetrachtungszeitraum seit 1990 wurde dort die Anzahl der Landwirtschaftsämter (von 68 auf 47 Ämter unter Eingliederung von 12 Tierzuchtämtern) und der Landwirtschaftsschulen (von 67 auf 49) ebenfalls deutlich reduziert. Zum 1. Juli 2005 wurden die Landwirtschaftsämter und die Forstämter zu Ämtern für Landwirtschaft und Forsten zusammengefasst.

Ebenfalls zum 1. Juli 2005 wurden Aufgaben der Bezirksregierungen auf andere Behörden der Landwirtschaftsverwaltung übertragen.

Auch in Bayern unterliegt die Landwirtschaftsverwaltung einem Stellenabbau. Zwischen 1993 und 2007 wurden rund 17 % des Stellenpotenzials eingespart. Weitere rund 8 % sind noch abzubauen.

Sowohl in Baden-Württemberg als auch in Bayern sind die staatlichen Aufgaben der Landwirtschaftsverwaltung auch nach den Organisationsänderungen weitgehend unverändert wahrzunehmen. Eine Teilprivatisierung in der Beratung der bäuerlichen Familienbetriebe erfolgte aber sowohl in Baden-Württemberg (bereits seit 1989 mit der Gründung von Beratungsdiensten) als auch in Bayern mit der Einführung der sog. Verbundberatung (seit 1. Januar 2008).

4. Inwieweit gibt es heute in den beiden Ländern noch vergleichbare Strukturen der beiden Fachverwaltungen?

Zu 4.:

In beiden Ländern gibt es im Verwaltungsvollzug einen dreistufigen Aufbau, der sich in Teilen unterscheidet. In Baden-Württemberg wurden mit der Verwaltungsstrukturreform zum 1. Januar 2005 die Sonderbehörden auf der unteren und mittleren Ebene in die allgemeine Verwaltung eingegliedert, in Bayern nicht.

5. *In welchem Umfang wurden jeweils Personal und Kosten durch die Umstrukturierungen eingespart?*

Zu 5.:

Siehe Antworten zu den Fragen 2. und 3.

6. *Fand eine Evaluierung oder auch Teilevaluierung der durchgeführten Reformen statt, wenn ja, zu welchen Ergebnissen führten diese?*

Zu 6.:

In *Baden-Württemberg* wurde 1995 eine „Aufgabenkritische Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von Teilbereichen der landwirtschaftlichen Bezirksverwaltung“ durch die Firma Roland Berger & Partner durchgeführt (sog. „Berger-Gutachten“). Das Gutachten bescheinigte, „dass die staatliche Landwirtschaftsberatung bei einer exzellenten Marktdurchdringung eine gute Marktstellung besitzt. Sie setzt ihre Ressourcen zielgerichtet und entsprechend den Anforderungen der Landwirte ein.“ Vorschläge zu einer weiteren Effizienzsteigerung – wie z. B. Ausbau der landwirtschaftlichen Beratungsdienste für größere Betriebe, die sich an den Kosten beteiligen – wurden in den Folgejahren konsequent umgesetzt.

Im Jahr 2007 wurde eine Evaluierung der Verwaltungsstrukturreform von 2005 durchgeführt. Ergebnis für den Bereich der Landwirtschaftsverwaltung war, dass keine Änderungen der Verwaltungsstrukturen notwendig ist.

In *Bayern* prüft derzeit der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) Konzeption und Umsetzung der Reform „Verwaltung 21“. Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Offen ist, ob und wann der ORH seine Prüfungsergebnisse dem Bayerischen Landtag zuleitet.

7. *Kam es aufgrund der Verwaltungsreformen für die betroffenen Landwirte zu Abstrichen in der Qualität in den jeweiligen Bereichen?*

Zu 7.:

In *Baden-Württemberg* gibt es keine Hinweise, die es erlauben, nach der kurzen Zeit seit der Verwaltungsstrukturreform Qualitätsabstriche für die Landwirte abzuleiten.

Unabhängig davon zu sehen ist, dass sich durch die Entwicklungen in der EU-Agrarpolitik ein verändertes Aufgabenspektrum mit ständig wachsenden Aufgaben in Verwaltung und Kontrolle bei einem erheblichen Stellenabbau seit 1993 ergeben hat.

Für *Bayern* wird auf die Antwort zu Frage 6. verwiesen.

8. *Sind weitere Reformen, insbesondere Verlagerungen auf andere Verwaltungsebenen vorgesehen?*

Zu 8.:

Die Landesregierung sieht keinen Bedarf für weitere Reformen.

9. *Wie schätzt sie die Zukunft des Fachschulwesens, auch im Zusammenhang mit der Meisterausbildung ein?*

Zu 9.:

Die landwirtschaftlichen Fachschulen dienen in der Vollzeitform der Vorbereitung auf die Meisterprüfung oder sie vermitteln einen entsprechenden

schulischen Abschluss als Techniker/-in, hauswirtschaftliche Betriebsleiter/-in oder Dorfhelfer/-in. Darüber hinaus qualifizieren sie Berufsnachfolger/-innen entsprechend den Anforderungen in den vorherrschenden kleineren Familienbetrieben für die Unternehmensführung und -entwicklung in einem zunehmend globalisierten Markt. Fachschulische Ergänzungsangebote vermitteln in Teilzeitform zusätzliche Qualifikationen in der Hauswirtschaft und z. B. an Landwirt/-innen, Winzer/-innen oder landwirtschaftliche Brenner/-innen im Nebenerwerb. Das Unterrichtsangebot ist flexibel auf die Anforderungen der Zielgruppe ausgerichtet, es vermittelt Fähigkeiten und Kenntnisse zur fachgerechten Unternehmensführung oder/und zur Eröffnung zusätzlicher Einkommenschancen.

Die Standorte landwirtschaftlicher Fachschulen wurden bereits in der Vergangenheit dem Bedarf angepasst. Wichtig ist vor allem die hohe Qualität des Unterrichts in leistungsfähigen Klassen bei entsprechender Spezialisierung des Angebots, z. B. auf Rinder- oder Schweineproduktion, Sonderkulturen, Wein-, Obst- oder Gartenbau. Die inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung sowie die Konzentration der Fachschulstandorte werden entsprechend den Rahmenbedingungen und den Anforderungen der Praxis fortschreiten. Dabei werden elektronische Lernmittel (z. B. E-learning) und moderne Lernmethoden (Blended-learning u. a.) zunehmend an Bedeutung gewinnen und das lebenslange Lernen Ort- und Zeit-unabhängig ermöglichen.

10. Sieht sie eine verstärkte Kooperation und Zusammenarbeit bei den landwirtschaftlichen Landesanstalten und wenn ja, wie könnte eine solche engere Kooperation aussehen?

Zu 10.:

Bei den landwirtschaftlichen Landesanstalten wurde zum 1. Januar 2007 die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt Augustenberg (LUFA), die Landesanstalt für Pflanzenschutz Stuttgart (LfP) sowie die Landesanstalt für Pflanzenbau Forchheim (LAP) mit dem Institut für umweltgerechte Landbewirtschaftung Müllheim (IfuL) und dem Saatbauamt Donaueschingen (SBA) zum Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) in Karlsruhe-Augustenberg zusammengelegt.

Zum 1. Januar 2009 ist eine Zusammenlegung des Bildungs- und Wissenszentrums Aulendorf – Viehhaltung, Grünlandwirtschaft, Wild, Fischerei – (LVVG) mit der Staatlichen Milchwirtschaftlichen Lehr- und Forschungsanstalt – Dr.-Oskar-Farny-Institut – (MLF) vorgesehen.

Mit weiteren Entwicklungsschritten bei den landwirtschaftlichen Landesanstalten befasst sich derzeit eine Arbeitsgruppe im Geschäftsbereich des MLR.

Neben der internen Zusammenarbeit kommt der Vernetzung der landwirtschaftlichen Anstalten mit vergleichbaren nationalen und internationalen Einrichtungen sowie mit Hochschulen im Bereich der Grundlagenforschung eine besondere Bedeutung zu. Die Vertiefung dieser Zusammenarbeit steht deshalb derzeit im Mittelpunkt der Bemühungen. Die Landesanstalten können hierbei insbesondere den bei ihnen vorhandenen, umfangreichen Datenbestand, die Praxiserfahrung und den Kontakt zur landwirtschaftlichen Praxis einbringen.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum